

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Allgemeines zur Führungsstruktur

Als international tätige Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg, Deutschland, unterliegt die Beate Uhse AG den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Bestimmungen der eigenen Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat Beate Uhse – wie alle deutschen Aktiengesellschaften – eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre ist für grundlegende Entscheidungen des Unternehmens zuständig. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Im Sinne einer guten Unternehmensführung agieren Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG entsprechend der Grundgedanken des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die nach § 161 AktG jährlich zu veröffentlichende Entsprechenserklärung können Sie auf der Konzernwebsite unter www.beate-uhse.ag im Bereich Investor Relations / Corporate Governance nachlesen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse AG setzt sich gem. § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung der Beate Uhse AG aus drei Vertretern, die von den Aktionären gewählt werden, zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt üblicherweise drei Geschäftsjahre.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Zum Austausch und zur Entscheidungsfindung trifft sich der Aufsichtsrat zu turnusmäßigen Sitzungen und bei Bedarf auch zu außerplanmäßigen Gesprächen. Die Informationsgrundlage für die Sitzungen stellt der Vorstand in Form von ausführlichen Unterlagen im Vorwege zur Verfügung.

Die Satzung der Beate Uhse AG sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legen die Aufgaben und Beschlussfassungen des Gremiums fest. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet innerhalb des Plenums sowie im Audit Committee als einzigen Ausschuss statt.

Das Audit Committee bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Zudem überprüft das Audit Committee die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stimmt der Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen zu. Das Audit Committee berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf Fragen der Rechnungslegung, des Controllings, des Risikomanagements und der Compliance. Das Audit Committee setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führten Herr Gelmer Westra

(Steuerberater) und Herr Udo H. Bensing (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), der bis zur Übernahme des Vorsitzes die Arbeit des Finanzausschusses gemeinsam mit Herrn Andreas Bartmann (Geschäftsführer Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechart) unterstützte. Seit dem 29. Juli 2013 ist Herr Gerard Philippus Cok Mitglied des Audit Committees.

Der Vorstand

Der Vorstand der Beate Uhse AG soll laut Satzung aus mindestens einem Mitglied bestehen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Aktuell hat der Konzernvorstand drei Mitglieder:

- **Serge van der Hoof**t ist als Vorstandsvorsitzender (CEO) für das B2B-Geschäft des Konzerns und Kommunikation zuständig. Als Vorstandssprecher nimmt er die Außendarstellung des Konzerns wahr. In seiner Funktion als CEO unterrichtet Herr van der Hoof dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah über wichtige Unternehmensbelange, die Geschäftsentwicklung und mögliche Abweichungen von Planzahlen. Alle wesentlichen Entscheidungen werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt.
- **Sören Müller** war im Geschäftsjahr 2013 als Vorstand für das operative Geschäft (COO) verantwortlich für alle Endkonsumenten-Geschäftsbereiche des Konzerns. Mit seiner vielfältigen Erfahrung im Online- und e-Commerce hatte der Betriebswirt besonders die Optimierung und den Ausbau der digitalen Medien im Blickpunkt. Der Hamburger war zudem Verwaltungsrat der tmc Content Group AG, die an der Frankfurter Börse notiert ist. Die Beate Uhse AG ist an der tmc Content Group AG mit 26,8 % beteiligt. Zum 31. März 2013 ist Sören Müller im beiderseitigen besten Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden.
- Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. April 2013 **Erwin Cok** zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Als Vorstand für das operative Geschäft (COO) verantwortet der Handels-Spezialist alle Endkonsumenten-Geschäftsbereiche des Konzerns. Erwin Cok ist bereits seit 1994 in der Unternehmensgruppe tätig. Zuletzt war er unter anderem mitverantwortlich für den Aufbau und die Umsetzung der strukturellen Organisation in den Bereichen Marketing, Category Management, IT und Controlling. Unter seiner Leitung wurden eine schnelle und effiziente Logistik sowie ein effektives Controlling im Einzelhandel etabliert. Dabei war er unter anderem ab 1996 als Geschäftsführer für den niederländischen und belgischen Einzelhandel verantwortlich, ab 2000 erstreckte sich seine Verantwortung auch über die deutschen Beate Uhse Shops.
- Am 11. November 2013 wurde zudem **Cornelis Vlasblom** zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Vlasblom übernimmt als CFO die Ressorts Finanzen, IT, Legal, Operations und Human Resources. Der Vorstandsvorsitz liegt weiterhin bei Serge van der Hoof. Mit Cornelis Vlasblom ergänzt ein ausgewiesener Finanzexperte das Vorstandsteam mit Serge van der Hoof (CEO) und Erwin Cok (COO). Cornelis Vlasblom war zuvor seit 2009 als Vorstandsmitglied und CFO der Xeikon N.V., einem an der Amsterdamer Börse gelisteten Anbieter von digitalen Drucktechnologien, tätig. Davor war er CFO der PNO Consultants B.V., für die er die Expansion vom holländischen Markt in 13 europäische Länder führte.

Das Vorstandsgremium entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenmitteilungen. Er trägt zudem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtige Geschäfte werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und vom Aufsichtsrat entschieden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung dargestellt. Sie regelt unter anderem Rechte und Pflichten des Vorstands, Ressortzuständigkeiten und Beschlussfassungen. Der Vorstand der Beate Uhse AG steht in engem und regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat. Das Kontrollorgan wird zeitnah und umfassend durch Gespräche informiert. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf unserer Internetseite unter www.beate-uhse.ag zu finden.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht; die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Einberufungsunterlagen können im Einverständnis mit jedem Aktionär auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Der Vorstand

Flensburg, im März 2014